

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-004/14

Beratung des JHA am:	öffentlich	nichtöffent-lich
09.10.2014	☒	☐

Beratungsgegenstand:

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Das die von der Stadtverordnetenversammlung zu benennende Beauftragte zur Wahrnehmung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zum beratendem Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die Zeit der Wahlperiode bestimmt wird.

Begründung:

Neben den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter, die nach SGB VIII in Verbindung mit dem AGKJHG Brandenburg gewählt werden, kann in der Satzung des Jugendamtes verankert werden, dass weitere sachkundige Frauen, Männer und Jugendliche, dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.

Die Beauftragte zur Wahrnehmung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wird als beratendes Mitglied vorgeschlagen, weil sie in dieser Funktion im Jugendhilfeausschuss in beiden Richtungen – Kinder und Jugendliche sowie politische und fachliche Verwaltung – wirken kann.

Monika Hansch
Fachbereichsleiterin

Beschlussnie- derschrift	Sitzung am	TOP	stimmberech- tigte Mitglie- der	Ja	Nein	Enthal- tung